



SEBASTIAN KURZ  
BUNDESKANZLER

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0087-IV/10/2018

Wien, am 19. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen, haben am 19. Juli 2018 unter der **Nr. 1465/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der Situation von LGBTI Personen in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Welche konkreten Schlüsse ziehen Sie aus den ECRI-Empfehlungen an die Bundesregierung? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*
  - a. *Welche dieser Empfehlungen sollen in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt werden und warum?*
  - b. *Welche Bundesministerien sind dafür zuständig?*
- *Welche Schritte planen das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien insbesondere, um die Forschungs- und Studienlage zur Situation von LGBTI-Jugendlichen zu verbessern?*
  - a. *Sollen seitens der Bundeskanzleramtes oder der Bundesministerien Studien in Auftrag gegeben werden? Wenn ja, wann und zu welchen Themen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Unterlagen, Erhebungen etc. sind für Sie Grundlage Ihrer politischen Arbeit in Hinblick auf LGBTI-Personen in Österreich?*
- *Mit welchen NGOs, Vereinen etc. arbeiten Sie zusammen, um die Situation von LGBTI-Personen in Österreich zu verbessern?*

- *Welche konkreten Handlungsfelder sehen Sie als Bundeskanzler, um die Situation von LGBTI-Personen in Österreich zu verbessern?*
- *Von ECRI wird unter anderem gefordert, "auf Bundesebene eine Stelle damit zu beauftragen, einen Aktionsplan oder ein umfassendes Programm für LGBTI-Personen zu entwickeln und zu koordinieren". Werden Sie als Bundeskanzler dieser Empfehlung nachkommen?*
  - a. Wenn ja, wann wird das geschehen? Welche Stelle soll damit beauftragt werden? Begründen Sie bitte Ihre Entscheidung.*
  - b. Wenn nein, warum nicht? Begründen Sie bitte Ihre Entscheidung.*
- *Planen Sie einen nationalen Aktionsplan, um die Situation von LGBTI-Personen in Österreich zu verbessern?*
  - a. Wenn ja, wann? Begründen Sie bitte Ihre Entscheidung.*
  - b. Wenn nein, warum nicht? Begründen Sie bitte Ihre Entscheidung.*

Das Thema der Gleichbehandlung sowie der Schutz vor Diskriminierung haben als Querschnittsmaterien international und auf allen nationalen Ebenen der Gebietskörperschaften einen zentralen Stellenwert, gerade auch im heurigen Jahr, in dem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 70 Jahre alt wird, welche in Art. 1 klar festhält, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren werden. Es bedarf zur Erfüllung dieses Rechts laufender gemeinsamer nationaler und internationaler Anstrengungen.

Der Bundesregierung und mir ist es ein wichtiges Anliegen, sich für den Respekt aller Formen des Zusammenlebens einzusetzen und entschieden gegen jegliche Form der Diskriminierung einzutreten. Die von der Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (= ECRI) formulierten Empfehlungen richten sich an alle Mitglieder der Bundesregierung. Diese Empfehlungen werden in den jeweils zuständigen Bundesministerien einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und entsprechend umgesetzt. So ist die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt Teil eines europäischen Netzwerks zur Förderung der Rechte von LGBTI Personen. Der Austausch mit den europäischen Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Ländern ist dabei eine wichtige Erkenntnisquelle.

Österreich wird sich daher auch im Rahmen des laufenden Vorsitzes im Rat der Europäischen Union für die Weiterarbeit am Richtlinienvorschlag des Rates zur

Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung einsetzen.

Sebastian Kurz

